

## Niederschrift

über die 31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,  
Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 20.11.2019

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

**Anwesend sind:**

**Tagesordnung:**

Ausschussvorsitzender

RM Thomas Eggers

Ausschussmitglieder

RM Jörg Even

RM Michael Fischer

RM Kirsten Kaderhandt

RM Ralf Thiesing

RM Marc Lütjens

RM Martina Esser

RM Hans Müller

RM Thomas Labeschautzki

Grundmandat

RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

StAR Anke Kilian

TA Karsten Töpel,

TA Detlef Otten

Gäste:

Frau Werschinin vom Büro Diekmann,

Mosebach und Partner aus Rastede,

Bürger Werner Schweda

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 23.10.2019 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bürgerantrag zur Herstellung von Fahrradstraßen **SV-Nr. 16//1291**

Herr Schweda begründet seinen Antrag auf Bau einer Fahrradstraße in Schortens. Sowohl aus gesundheitlicher als auch aus ökologischer Sicht sei das Fahrradfahren sinnvoll. Der Verlauf einer möglichen Fahrradstraße mit einer Länge von 10 km wird anhand einer Karte dargestellt.

Im Anschluss erläutert BOAR Kramer, dass es seit 1997 Fahrradstraßen mit eigenem Verkehrszeichen in Deutschland gibt. Auf Fahrradstraßen können auch PKW zugelassen werden, diese dürfen dann aber lediglich 30 km/h fahren. Auf Fahrradstraßen sei ein Mindestüberholabstand von 1,50 m einzuhalten. Fahrräder haben auf Fahrradstraßen Vorfahrt.

RM Esser stellt den Antrag, die Verwaltung mit einer Machbarkeitsstudie über eine Fahrradstraße in Schortens zu beauftragen.

Es besteht Konsens, dass die Möglichkeit der Fahrradstraße in Schortens inklusive Kostenermittlung und Fördermöglichkeiten von der Verwaltung untersucht werden soll.

Es ergibt sich folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Fahrradstraße in

Schortens inklusive Kostenermittlung und Fördermöglichkeiten zu untersuchen.

7. Vorstellung des Energieberichtes für 21 Liegenschaften

**SV-Nr. 16//1259**

TA Töpel stellt den kommunalen Energiebericht 2019 anhand beispielhafter Gebäude vor. Es werden die Verbräuche von Gas, Strom und Wasser erläutert. Abweichungen sind im Wasserbereich in der Grundschule Roffhausen in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund von Wasserschäden und in der Grundschule Glarum im Strombereich in 2016 (wegen der Containeraufstellung, die elektrisch betrieben werden) und 2017 (wegen der Bauphase) zu verzeichnen.

RM Esser weist auf die heizbedingten CO<sup>2</sup> Ausstöße hin und bittet die Verwaltung die Kosten bei ökologischer Ressourcenabnahme zu prüfen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. 14. Flächennutzungsplanänderung im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 70 "Menkestraße"

Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 16//0866/2**

Frau Werschinin erläutert die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, sowie die Notwendigkeit und Ziele der Flächennutzungsplanänderung.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

9. Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 33 "Lübbenweg", 4. Änderung

Hier: Einstellung des Verfahrens **SV-Nr. 16//0626/2**

Es wird erläutert, dass das Verfahren wegen der mit Anwohnern privatrechtlich geschlossenen Vereinbarung eingestellt und für die nächsten 20 Jahre nicht wieder aufgenommen werden soll.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 33 „Lübbenweg“, 4. Änderung vom 14.09.2016 wird aufgehoben.

Das Bauleitplanverfahren wird aufgrund einer privatrechtlich

geschlossenen Vereinbarung nicht weiter verfolgt und die nächsten 20 Jahre nicht wieder aufgenommen.

10. Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 131 „Südliche Plaggestraße“  
Hier: Einstellung des Verfahrens **SV-Nr. 16//0627/2**  
Es wird erläutert, dass das Verfahren wegen der mit Anwohnern privatrechtlich geschlossenen Vereinbarung eingestellt und für die nächsten 20 Jahre nicht wieder aufgenommen werden soll.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 131 „Südliche Plaggestraße“ vom 14.09.2016 wird aufgehoben.  
Das Bauleitplanverfahren wird aufgrund einer privatrechtlich geschlossenen Vereinbarung nicht weiter verfolgt und die nächsten 20 Jahre nicht wieder aufgenommen.

11. Gemeindeftraße Nr. 371 „Langsamstraße“  
1. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Schortens, dem Lebensweisen e. V. und der GPS  
2. Widmung **SV-Nr. 16//1292**

BOAR Kramer erläutert die Notwendigkeit der Widmung der Langsamstraße. Um die Übernahme der nachfolgenden Kosten zu regeln ist eine Vereinbarung mit dem Verein Lebensweisen e.V. und der GPS abzuschließen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat möge beschließen:**

1. Die anliegende 2. Änderung zur Vereinbarung vom 28. August 2012 zwischen der Stadt Schortens, dem Lebensweisen e. V. und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) wird beschlossen und soll in dieser Form den oben Genannten zur Unterschrift vorgelegt werden.
2. Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindeftraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindeftraße Nr. 371 „Langsamstraße“

Anfangspunkt:

Landesstraße L 814 „Accumer Straße“, Gemarkung Sillenstede, Flur 11, Flurstück 169/18

Endpunkt:

Privatstraße „Barkeler Weg“, Gemarkung Schortens, Flur 19,

Flurstück 44/6

Die Widmung erfolgt unter der Bedingung, dass die 2. Änderung zur Vereinbarung vom 28.08.2012 von den Lebensweisen e. V. und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) unterschrieben wird.

12. Mögliche Einleitung einer erneuten Windpotenzialstudie nach Beratung in den Fraktionen **SV-Nr. 16//1294**

Es wird erläutert, dass die Notwendigkeit der Fortführung der im Jahre 2013 von der Stadt Schortens angefangene „Windpotenzialstudie wegen des bestehenden B-Planes 100 Windpark Ostiem“ seinerzeit nicht gegeben war.

Mit Auslaufen der dort stehenden Anlagen und einem begrenztem Repoweringpotenzial in nächster Zeit muss die Frage, ob der Windkraft dann in Schortens nach wie vor ausreichend Raum gegeben wird, aufgeworfen werden.

Da die Stadt Schortens im Falle einer Verneinung dieser Frage auf den Flächennutzungsplan zurück fiel und somit privilegierten Anlagen nicht mehr entgegen gewirkt werden kann, legt die Verwaltung den vorliegenden Beschlussvorschlag vor.

RM Fischer spricht sich für eine Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes aus, solange bis die rechtliche Frage der Abstandsregelung in Niedersachsen entschieden ist.

RM Thiesing, RM Lütjens und RM Kaderhandt sprechen sich dafür aus, die notwendigen Haushaltsmittel bereit zu stellen und mit der Studie bereits jetzt zu beginnen, um selbst handlungsfähig zu bleiben, wenn die bislang bestehenden Anlagen auslaufen.

BOAR Kramer weist auf die Situation im neu zu fassenden Regionalen Raumordnungsprogramm hin, in dem Vorranggebiete für die Landwirtschaft weggefallen sollen und somit Raum für Windenergie geschaffen werden wird. BOAR Kramer spricht sich daher für die Erstellung einer Windpotenzialstudie zum jetzigen Zeitpunkt unter Begleitung eines rechtlichen Beistandes aus.

RM Kaderhandt schlägt vor, mit der Studie zu beginnen und nach Abschluss der gesetzlichen Regelung bezüglich der Mindestabstände, diese in die Studie einzuarbeiten.

Es ergeht einstimmig mit einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Das Büro Diekmann, Mosebach & Partner wird beauftragt eine Standortpotentialstudie für Windparks für den Bereich der Stadt Schortens mit einer vorläufigen Auftragssumme von ca. 29.900,00 € brutto zu erstellen.

13. Anfragen und Anregungen:

- 13.1. Es wird erläutert, dass in einer der nächsten Sitzungen Planen, Bauen und Umwelt ein Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Gewerbegebiet Ostiem“ aufgrund des Urteils Bundesverwaltungsgericht vom 07.12.2017 erfolgen soll.
- 13.2. Auf Anfrage von RM Kaderhandt wird mitgeteilt, dass wegen des Themas Biosphärenreservat vorab eine Besprechung mit Herrn Rahmel von der Nationalparkverwaltung gefunden und die Sache im Januar 2020 zur Beratung vorgelegt werden soll.

Schortens, 21.11.2019

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin